

26. Mai 2025

An die
Delegierten der Kreisverbände
Mitglieder des Landesvorstandes
Vorsitzenden der Bezirke
Vorsitzenden der Kreisverbände
Europaabgeordneten aus Baden-Württemberg
Mitglieder der Landtagsfraktion
Mitglieder des Landesvorstandes der Jungen Liberalen
Vorsitzenden der Landesfachausschüsse
Vorsitzenden der liberalen Vorfeldorganisationen
Bezirksgeschäftsführer/innen
Kreisgeschäftsführer/innen

**Einberufung der Landesvertreterversammlung zur Aufstellung der Landesliste
für die Wahlen zum 18. Landtag von Baden-Württemberg am 5. Juli 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesvorstand hat gemäß § 17b Absatz 2 der Landessatzung beschlossen, die Landesvertreterversammlung zur Aufstellung der Landesliste für die Wahlen zum 18. Landtag von Baden-Württemberg auf

**Samstag, 05. Juli 2025,
in das CongressCentrum Pforzheim (CCP),
Bertha-Benz-Platz 1, 75172 Pforzheim,**

einzuberufen.

Wir laden Sie zu dieser Landesvertreterversammlung freundlichst ein. Zur Vorbereitung und zum Ablauf der LVV teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Tagesordnung

Die LVV beginnt am Samstag, 5. Juli 2025 um 10.00 Uhr; Einlass ist ab 8.30 Uhr. Die Tagesordnung liegt bei.

Delegiertenschlüssel

Den Delegiertenschlüssel für diese LVV finden Sie anbei. Für die Berechnung war gemäß § 14 Absatz 3 b der Landessatzung das Ergebnis der Landtagswahl 2021 und der Mitgliederstand vom 30. September 2024 maßgebend.

Wahlen auf der Landesvertreterversammlung zur Aufstellung der Landesliste für die Wahlen zum 18. Landtag von Baden-Württemberg

Wahl der Bewerber/innen

Nach § 17 b der Landessatzung ist die Landesvertreterversammlung zuständig für die Wahl der Landesliste zur Landtagswahl. Die Wahl der Listenbewerber auf der Landesliste erfolgt schriftlich und geheim in Einzelwahlgängen. Bei diesen Wahlen entscheidet die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Wird sie nicht erreicht, findet § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung zur Bundessatzung entsprechend Anwendung. Die Landesvertreterversammlung kann vor Beginn der Einzelwahlgänge mit der Mehrheit der anwesenden Delegierten beschließen, dass mehrere Einzelwahlgänge zu einer verbundenen Einzelwahl zusammengefasst werden. In diesem Fall findet § 5 Abs. 6 der Geschäftsordnung zur Bundessatzung entsprechend Anwendung. Mit Zustimmung von 2/3 der anwesenden Delegierten können die Listenbewerber für die Landesliste frühestens ab Platz 20 in einem oder mehreren Wahlgängen nach dem Verfahren des § 6 Abs. 1 bis 3 der Geschäftsordnung zur Bundessatzung (relative Mehrheit) gewählt werden.

Der Landesvorstand schlägt Ihnen vor, die Plätze 31 bis 50 und 51 bis 70 in zwei Sammelwahlgängen zu wählen.

Zählkommission (Zähler und Läufer)

Entscheidend für den zügigen Ablauf der Landesvertreterversammlung ist, dass die umfangreichen Auszählungen schnell erfolgen. Dafür muss die Zählkommission (Zähler und Läufer) ausreichend stark und gut besetzt sein. Wir bitten daher dringend alle Kreisverbände, uns bis spätestens **13. Juni 2025** Parteimitglieder als Mitarbeiter/in für die Zählkommission oder Läufergruppe zu benennen.

Wahlprüfungsausschuss

Der Landesvorstand hat gemäß § 16 Absatz 4 der Landessatzung einen Wahlprüfungsausschuss eingesetzt, der vor Beginn der Landesvertreterversammlung die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und die Zahl und die Stimmberechtigung der Delegierten prüft.

Teilnahme-, Rede- und Stimmrecht

Jedes Mitglied der Partei kann nach § 14 Absatz 1 der Landessatzung an der Landesvertreterversammlung teilnehmen.

Rederecht bei der Landesvertreterversammlung haben gemäß § 17 b Absatz 5 der Landessatzung die Delegierten und Ersatzdelegierten sowie die für die einzelnen Wahlgänge vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber.

Stimmberechtigt sind die 400 von den Kreisverbänden gewählten Delegierten.

Stimmübertragung

Jede/r Delegierte kann gemäß § 15 der Landessatzung sein Stimmrecht auf eine/n andere/n Delegierte/n oder Ersatzdelegierte/n seines Kreisverbandes durch schriftliche Vollmacht übertragen. Neben der eigenen Stimme kann jede/r Delegierte nur eine weitere Stimme vertreten.

Die Stimmübertragung erfolgt über ein separates Online-Tool. Sie erhalten in einer gesonderten E-Mail die Möglichkeit, Ihre Teilnahme zu bestätigen oder Ihre Stimme zu übertragen. Bitte nutzen Sie dieses Verfahren. Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Doris Betz (parteitag-bw@fdp.de oder 0711 666 18 17).

Versand der Einladungen

Diese Einladung wird an alle zurzeit bei der Landesgeschäftsstelle gemeldeten Delegierten für die Landesvertreterversammlung verschickt. Die Vorsitzenden der Kreisverbände, die ihre Delegierten für die Landesvertreterversammlung noch nicht gewählt haben oder noch keinen Protokollauszug über die Wahl übersandt haben, erhalten das Einladungsschreiben mit der Bitte, diese an die neu gewählten Delegierten weiterzugeben.

Tagungsunterlagen

Die Tagungsunterlagen werden ausschließlich digital übermittelt und sind in **OpenSlides** eingestellt.

Organisatorisches

Organisatorische Hinweise zur Anfahrt und zu den vorab reservierten Hotelzimmerkontingenten haben wir Ihnen unter <https://www.fdpbw.de/termine> zusammengestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hans-Ulrich Rülke
Landesvorsitzender



Charlotta Eskilsson
Hauptgeschäftsführerin

Anlagen

- Tagesordnung
- Delegiertenschlüssel